

# Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer  
Schriftleitung:  
Syndikus i. V. W. Dillmann, Graudenz



Druck u. Expedition:  
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz  
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

**Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz**  
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Das westpreußische Handwerk erscheint wöchentlich einmal  
Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Pettizeile 20 Pf.,  
bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf.  
Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen

Nr. 16.

Graudenz, Sonnabend, den 24. Juli.

1915.

## Inhalts-Verzeichnis.

Handwerkerverammlung zwecks Bildung von Genossenschaften.  
— Genossenschaftsgründungen in Thorn. — Kriegsinvaliden-  
fürsorge. — Bekanntmachung.

### Handwerkerverammlung

zwecks Bildung von Genossenschaften am 15. 7. 15.  
auf der Geschäftsstelle der Handwerkskammer.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 5,20 Uhr mit einer Begrüßung der erschienenen Herren, insbesondere des Herrn Direktors Prollius vom Nordostdeutschen Genossenschaftsverband zu Königsberg i./Pr. Er weist kurz auf den Zweck der Versammlung hin, und erteilt sodann Herrn Direktor Prollius das Wort zu einem längeren Vortrage über die Genossenschaftsfrage.

Herr Prollius geht von dem Beschluß der letzten Versammlung aus, die Bildung von Genossenschaften in die Wege zu leiten. Das Genossenschaftswesen habe in Deutschland eine gewaltige Ausdehnung genommen; es gäbe z. B. an 24000 Genossenschaften. Die Handwerkervereinigungen seien unter ihnen jüngsten Alters. Es beständen wohl 1000 Handwerker-genossenschaften. Im allgemeinen habe sich das Handwerk bisher der Genossenschaftsbildung wenig geneigt gezeigt, das liege zum Teil an dem konservativen Geist der Handwerker, der sie am Alten festhalten lasse, und vor Neuerungen zurückschrecke, zum Teil daran, daß der wirtschaftliche Wettkampf nicht so scharfe Formen annahm, daß er zum Zusammenschluß gebieterisch zwang. Folgerichtig hätten sich zunächst überall da Handwerker-genossenschaften gebildet, wo die Not es erheischte, und zwar im Westen mit seinem scharfen Konkurrenzkampf. Die Handwerker-genossenschaften hätten sich zunächst mit der Beschaffung von Rohstoffen befaßt und wären dann allmählich auch zur gemeinschaftlichen Uebernahme von Arbeiten übergegangen. Die berufenen

Vertretungen des Handwerks, die Kammern, hätten sich schon lange bemüht, die Handwerker auf genossenschaftlicher Grundlage zusammenzuschließen, aber ihr Mahnruf sei lange ungehört verhallt. Es sei auch zwar hin und wieder dem einzelnen Handwerker gelungen, öffentliche Lieferungen zu erhalten, aber im allgemeinen seien die Behörden abgeneigt, dem einzelnen Meister Arbeiten zu übertragen. In der letzten Versammlung sei vielfach darauf hingewiesen worden, daß, bevor man zur Bildung von Genossenschaften schreite, das Submissionsunwesen bekämpft werden müsse. Es sei sicher und könne an Beispielen erwiesen werden, daß gerade die Genossenschaft erfolgreich gegen das Submissionswesen vorgehen könne. Wenn die Genossenschaft eine geeignete Beschwerde an maßgebender Stelle anbringe, so sei das doch zweifellos von größerer Wirkung, als wenn der einzelne das tue. Die Handwerkskammern hätten schon seit langem danach gestrebt, das Handwerk an den öffentlichen Lieferungen insbesondere für das Heer zu beteiligen, und erkannt, daß hierzu ein Zusammenschluß der Handwerker zu festen Vereinigungen unbedingt notwendig sei. Die Art der Vereinigung sei nun verschieden. Sehr viel und oft höre man vom freien Lieferungsverband sprechen. Mit diesem Begriffe des freien Lieferungsverbandes werde beinahe Unfug getrieben. Ein solcher Verband auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches komme seiner ganzen Form nach nur für einmalige Arbeiten in Frage. Es sei doch aber das Bestreben des Handwerks, dauernd an den öffentlichen Lieferungen teilzunehmen. Zur Erreichung dieses Zieles sei nur die Genossenschaft geeignet. Mehrere lokale Genossenschaften könnten sich dann sehr wohl weiterhin zu einem Lieferungsverband zusammenschließen. Durch eine solche Organisation des Handwerks würde man es erreichen, daß Behörden und Private das Handwerk in Anspruch nehmen und ihre großen Aufträge ihm übertragen werden. Man habe es an Vorstellungen an geeigneten Stellen nicht fehlen lassen; es sei erwidert worden, daß zunächst die Handwerker passende Formen der Vereinigung zu

einem festen Gebilde finden müßten. Man wolle nicht mit dem einzelnen verhandeln, weil das naturgemäß besondere Schwierigkeiten machen würde. Viel einfacher und bequemer sei es für den Arbeitgeber, einen Auftrag in Bausch und Bogen einem Arbeitnehmer zu übertragen, als den Auftrag zu zerstückeln und durch Verhandeln mit einigen Duzend kleinen Unternehmern sich unnötige Schwierigkeiten zu machen. Man müsse eben den Behörden dieselben Erleichterungen bieten, wie sie ihm das Großunternehmertum biete, indem man nämlich selber in der Form der Genossenschaft als Großunternehmer auftrete. Es sei auch schon von Seiten des Ministeriums durch wiederholte Erlasse darauf hingewiesen worden, daß überall, wo handwerkerliche Genossenschaften beständen, diese in erster Linie zu berücksichtigen seien. Zwar hätten die untergeordneten Behörden diesen Erlaß nicht immer beachtet, aber er sei für die Handwerker ein Mahnruf gewesen, Genossenschaften zu gründen. Jetzt sei ein Zeitpunkt gekommen an dem man mit verstärkter Macht den Handwerkern zurufen müsse: gründet Genossenschaften! Redner wendet sich dem Wiederaufbau Ostpreußens zu und sagt, die Arbeiten in Ostpreußen seien so umfangreich, daß das Handwerk Ostpreußens unmöglich zur Bewältigung ausreiche. Die Regierung in Ostpreußen begünstige bei Vergabung der Arbeiten außerordentlich das Handwerk. Die Bauberatungsämter seien angewiesen worden in erster Linie die Handwerker-genossenschaften zu berücksichtigen. Aber nicht nur die am Aufbau Ostpreußens beteiligten Gewerbe, auch die Bekleidungs-gewerbe seien genötigt Genossenschaften zu gründen. Redner führt einen Fall an, in dem in Königsberg die Militärverwaltung von den Schuhmachern die Bildung einer Genossenschaft verlangt habe, bevor sie ihnen Arbeiten übertrug. Als die Schuhmacher dies ablehnten, habe die Verwaltung wider Erwarten mit den einzelnen Innungen verhandelt. Auch das Schneidergewerbe werde zur Zeit außerordentlich in Anspruch genommen. Am brennendsten sei die Frage des Zusammenschlusses zu Genossenschaften im Baugewerbe. Redner kommt nun auf die Aufgaben der Genossenschaft zu sprechen. Als solche seien nicht nur anzusehen die gemeinschaftliche Uebernahme von Arbeiten, sondern auch der gemeinschaftliche Einkauf von Rohmaterialien, damit das Handwerk unabhängig vom Zwischenhändler werde und auch die Arbeiten in die Hände bekomme, die einen großen Verdienst abwerfen. Die Zahl der Genossenschaftler — nach dem Gesetz mindestens 7 — sei möglichst hoch anzustreben. Es dürfe das nur nicht so weit gehen, daß die Uebersichtlichkeit und die Verbindung der einzelnen Mitglieder untereinander verloren ginge. Ferner sei danach zu trachten, ungeeignete Elemente möglichst auszuschließen. Besseres, Querköpfe, Nörgler gehörten nicht in die Genossenschaft. Redner zeigt an einem Beispiele, wie eine Genossenschaft bei Uebernahme und Ausführung eines Auftrages verfahren müsse. Er betont, daß der einzelne in seinen Privatgeschäften durch die Genossenschaft in keiner Weise beschränkt werde. Er behalte und bediene seine alte Kundschaft so, als ob er mit der Genossenschaft nichts zu tun hätte. Zweck und Ziel der Genossenschaft sei nur, ihm die Uebernahme von größeren Aufträgen und den billigen Einkauf von Rohmaterialien möglich zu machen. Redner geht auf die einzelnen Arten der Vereinigung ein und hält die e. G. m. b. H. für die für das Handwerk einzig geeignete Form des Zusammenschlusses. Redner zeigt den Unterschied zwischen den einzelnen Vereinigungsformen, insbesondere zwischen der e. G. m. b. H. (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) und der e. G. m. u. H. (eingetragene Genossenschaft

mit unbeschränkter Haftpflicht) und der mit unbeschränkter Nachschußpflicht. Die Vorzüge der e. G. m. b. H. seien in die Augen fallend. Auf Ersuchen des Vorsitzenden nimmt Herr Prollius nochmals Gelegenheit, die Kreditfrage der Genossenschaft anzuschneiden. Der Staat habe in der preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin eine Einrichtung geschaffen, deren Aufgabe es sei, die Genossenschaften zu finanzieren. Die einzelnen Genossenschaften seien an Verbandskassen angeschlossen, die den Verkehr mit der Zentral-kasse vermitteln. Eine geeignete Sicherheit habe man in den Haftsummen der einzelnen Mitglieder gefunden. Bei der Reichsbank und bei den Großbanken könne man mit dieser Sicherheit nichts anfangen. Deshalb sei gerade die Zentralgenossenschaftskasse ins Leben gerufen worden. Ein zweiter gangbarer Weg, Geld zu beschaffen, sei die Verpfändung bezw. Abtretung der Forderungen, die die Genossenschaft gegen den Arbeitgeber erwerbe. Gerade dieser Weg habe sich als sehr geeignet und beliebt erwiesen.

An den sehr verständlichen und klaren Vortrag des Herrn Prollius knüpft sich eine Aussprache, die vornehmlich die Einrichtung und Leitung der Genossenschaft zum Gegenstand hat. Herr Prollius macht noch einige interessante statistische Angaben über die Handwerker-genossenschaften in Deutschland. Danach gibt es im ganzen ungefähr 1000 Genossenschaften im deutschen Handwerk, die zum weit aus größten Teil mit Gewinn gearbeitet haben. Unter 56 Bäcker-genossenschaften ist nur eine, die mit einem Verlust von 5 Mark im letzten Geschäftsjahr gearbeitet hat. Die übrigen 55 haben zum Teil recht beträchtliche Gewinne aufzuweisen.

Als der Vorsitzende die anwesenden Tischlermeister anfragt, wie sie sich zur Gründung der Genossenschaft stellen, zeigt sich leider, daß das Graudenzener Tischlergewerbe noch immer nicht den Ernst und die Bedeutung der Zeit erkannt habe. Herr Miraf erklärt, daß er zwar die Herren eingeladen habe, daß aber das Ergebnis kläglich sei.

Wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen. Es sind aber einige Herren aus Marienwerder erschienen, die mit den Graudenzener Fachgenossen zusammen gehen wollen. Von den Schlossermeistern sind 14 Herren aus Graudenz und Städten der Umgegend bereit, eine Genossenschaft zu gründen. Der Gründungsakt soll in der nächsten Sitzung vorgenommen werden. Als erfreuliches Zeichen betrachten wir aber, daß mehrere andere Gewerbe in der Versammlung vertreten waren, z. B. waren mehrere Herren aus dem Bäcker-gewerbe erschienen.

## Genossenschaftsgründungen in Thorn.

Am Freitag, den 16. nahm Herr Verbandsdirektor Prollius aus Königsberg, der Vorsitzende und der Syndikus i. B. der Kammer an Sitzungen der Schlosser, Maler und Tischler in Thorn teil, in welchem Gegenstand der Tagesordnung die Gründung von Genossenschaften war. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Thorer Handwerker mehr Verständnis für die Sache, insbesondere mehr Regsamkeit und Unternehmungslust zeigen als die Graudenzener. Die genannten Handwerkergruppen gründeten 3 Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaften mit dem Sitz in Thorn. Als Geschäftsanteile wurden im Statut je 500 Mark festgesetzt. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Graudenzener Handwerker nun nicht mehr zögern werden, dem Beispiele Thorns zu folgen. In Flatow wird voraussichtlich am Freitag, den 23. in der Sitzung der Tischlerinnung, an der der Vorsitzende der Kammer teilnehmen wird, eine Genossenschaft zustande kommen. Wenn

irgendwo sich Neigung zur Bildung einer Genossenschaft zeigt, erbittet die Geschäftsstelle der Kammer nähere Mitteilung.

### Kriegsinvalidenfürsorge.

Um den Zusammenhang zwischen den einzelnen Organisationen herzustellen, welche sich in Verfolg meiner, des mitunterzeichneten Ministers des Innern, Erlasse vom 30. Januar und 5. März d. J. (Nr. 128 und 501) in der Preussischen Monarchie zum Zwecke der Uebernahme der Kriegsinvalidenfürsorge gebildet haben, und um mit den durch die Verschiedenheit dieser Organisationen bedingten Maßgaben doch für ein möglichst einheitliches Vorgehen in allen Landesteilen zu sorgen, auch um die an einer Stelle bereits getroffenen Einrichtungen und gewonnenen Erfahrungen für andere Stellen nutzbar zu gestalten, haben wir im nachfolgenden eine Darstellung der bisherigen Entwicklung auf diesem Gebiet und eine Zusammenstellung der für die Arbeit der Organisationen in Betracht kommenden Grundsätze und Richtlinien gegeben, die wir zur Benutzung und zur Weiterleitung an die beteiligten Stellen ergebnisfoll mitteilen.

#### I.

Im Interesse einer erfolgreichen Arbeit auf dem Gebiete der Fürsorge für die Kriegsinvaliden erscheint in räumlich nicht zu groß gewählten Bezirken eine dauernde Zusammenfassung aller staatlichen und freien Kräfte erwünscht, die für die Lösung der Aufgabe in Betracht kommen und sich zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. Als Bezirk empfiehlt sich die Provinz.

Den in den einzelnen Provinzen bisher entstandenen Organisationen ist gemeinsam, daß sie unter dem führenden Einfluß der ersten staatlichen und kommunalen Beamten stehen. Sowohl dort, wo die Fürsorge für die Kriegsinvaliden auf den Provinzialverband als solchen übernommen ist, was außer in der Provinz Brandenburg bisher in den Provinzen Westpreußen, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz der Fall ist, als auch anderorts, wo sich eine freiere Organisation gebildet hat, ist außerdem entscheidender Wert darauf zu legen, daß auch andere Behörden, Vereine, Verbände zur gemeinsamen Arbeit herangezogen werden.

Unter den zur Mitwirkung berufenen Behörden seien hier vor allem die Generalkommandos genannt, die durch meinen, des Kriegsministers, Erlaß vom 11. März d. J. (194. 3. 15 C 3) ersucht worden sind, diese Angelegenheit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Die Generalkommandos werden dadurch, daß sie fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen und über ihre Erfolge unterrichtet werden, in die Lage versetzt, die Chefärzte der Lazarette, die Ersatztruppenteile und die Bezirkskommandos mit den notwendigen Weisungen für ihre Mitwirkung zu versehen. Wir legen ferner Wert darauf, daß die Regierungspräsidenten sich mit der Tätigkeit der Fürsorgeausschüsse in dauernder Fühlung halten.

Neben die Behörden treten als notwendige Teilnehmer an der Fürsorgearbeit die gesellschaftlichen Vertretungen von Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, die Organe der Arbeiter- und Angestelltenversicherung sowie der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung. Auch Vertreter der Ärzteschaft (Arztekammer) sind zur Mitarbeit berufen.

Auf die so gekennzeichneten Voraussetzungen einer wirksamen Organisation ist in der Provinz Brandenburg Rücksicht genommen, wo zur Unterstützung und Beratung des Landesdirektors ein Beirat (Brandenburger Landesbeirat für Kriegsbeschädigtenfürsorge) berufen wird, dem nach Bedarf Vertreter aus den ge-

nannten Kreisen angehören sollen. In der Rheinprovinz tritt dem Landeshauptmann ein entsprechend zusammengesetzter Tätigkeitsausschuß zur Seite. In Westfalen, wo abweichend von den beiden vorgenannten Provinzen die Fürsorge auf den Provinzialverband als solchen noch nicht übernommen ist, ruht die Tätigkeit bei dem Ausschuss für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Westfalen, der bei ähnlicher Zusammensetzung unter der Leitung des Landeshauptmannes steht.

Für die Frage, wie der zur Uebernahme der Arbeit auf diesem Gebiete berufene Ausschuss zusammengesetzt sein soll, ist also der Umstand, ob die Fürsorge eine ordnungsmäßig übernommene Aufgabe des Provinzialverbandes ist oder nicht, nicht von entscheidender Bedeutung. Leitender Gesichtspunkt ist überall, daß alle Kräfte, die sich in nachhaltiger Weise mit der Fürsorge befassen, sich ohne Rücksicht auf Konfession oder Parteizugehörigkeit zu einer möglichst wertvollen Arbeit in dem Ausschuss zusammensuchen und daß Zersplitterungen vermieden werden. Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken:

Sehr wertvoll wird überall die Mitwirkung der Organe der freiwilligen Krankenpflege, insbesondere des Roten Kreuzes, sein. Von hier aus wird zwar Fühlung mit den zentralen Organisationen der freiwilligen Krankenpflege gehalten, es liegt indes im Wesen der Dezentralisation, daß die zu leistende Mitarbeit an derjenigen Stelle einsetzt, auf welche dezentralisiert ist. Dementsprechend wird die Mitarbeit der Zweigstellen dieser Organisationen zunächst in den einzelnen Fürsorgebezirken sicherzustellen sein.

Auch insoweit, als noch eine Reihe weiterer Organisationen sich mit der Invalidenfürsorge befaßt, muß es Aufgabe der Fürsorgeausschüsse sein, deren Zweigstellen zur Mitarbeit heranzuziehen. Von hier aus wird stets darauf hingewiesen werden, daß die eigentliche Fürsorgearbeit in der Provinzialinstanz zu leisten ist.

Von besonderer Bedeutung erscheint die Zuziehung der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter. Die Arbeitgeber haben bereits, so z. B. durch den Beschluß der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, betreffend die Fürsorge für verstümmelte Kriegsinvaliden, sowie durch die kürzlich bekanntgegebenen Kriegsleitätze des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, ihre Bereitwilligkeit bekundet, die Kriegsinvaliden in weitgehendem Maße in ihre Betriebe wieder einzustellen. In diesem Sinne zu wirken, wird eine bedeutsame und segensreiche Aufgabe namentlich der Vertreter der Arbeitgeber im Fürsorgeausschuß sein. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden andererseits das dem Ausschuss gemeinsame Ziel in wertvoller Weise dadurch fördern können, daß sie in den Kreisen der Arbeiterschaft die Erkenntnis verbreiten helfen, daß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft die Kriegsinvaliden in weitem Maße wieder zu voll erwerbsfähigen Arbeitsgenossen hergestellt werden können und daß sich daher, von allen anderen Erwägungen abgesehen, unter dem Gesichtspunkte der Einwirkung auf die Lohnhöhe kein berechtigter Grund gegen ihre weitere wirtschaftliche Beteiligung erheben läßt. Für alle am Wirtschaftsleben unmittelbar Beteiligten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter, bietet sich in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden ein Boden gemeinschaftlicher Arbeit, auf dem sie sich im Wirken für ein hohes moralisches und vaterländisches Ziel unbeeinflusst von sonst bestehenden Gegensätzen zusammensuchen können.

Der örtliche Ausbau der Organisation wird am zweckmäßigsten nach brandenburgischem Muster in der Weise erfolgen, daß die einzelnen Stadt- und Land-

kreise Unterausschüsse einsetzen, die in ständiger Fühlung mit der Provinzialinstanz und mit der von dieser für erforderlich erachteten Selbständigkeit oder Abhängigkeit die lokale Fürsorgearbeit verrichten. Auch diese Unterausschüsse sind zweckmäßig mit Beiräten auszustatten, deren Zusammensetzung sich unter Anlehnung an die für den provinziellen Beirat maßgebenden Grundsätze nach den örtlichen Verhältnissen zu richten hat. Die Einsetzung von Unterausschüssen in einzelnen kreisangehörigen Ortschaften ist dem Bedürfnis anzupassen.

## II.

Für die Frage der Kostentragung kommt in erster Linie der Gesichtspunkt in Betracht, daß die Versorgung der Invaliden auch über die Heilbehandlung und die Rentenversorgung hinaus als Sache des Reiches angesprochen werden kann und daß das Reich auch grundsätzlich bereit ist, nach seinen Kräften mitzuwirken. In welchem Maße dies der Fall sein kann, wird indes in nächster Zeit noch nicht zu übersehen sein. Das Einsetzen der Hilfsaktion kann bis zu dem Zeitpunkte der Entscheidung hierüber keinesfalls hinausgeschoben werden. Darum ist es mit Dank zu begrüßen, daß die Provinzialverbände mehrfach, wenn auch unter dem Vorbehalte der Kostenerstattung, die vorläufige Kostenlast auf sich genommen haben. Auch dort, wo die Provinzen nicht als solche Träger der Fürsorge sind, werden sie sich bereitfinden lassen, ihr ihre finanzielle Hilfe zur Verfügung zu stellen. In Westfalen ist dies bereits geschehen. Nicht nur durch Ueberweisung von Barmitteln, sondern auch durch Naturalleistungen mit Hilfe ihrer Einrichtungen und Anstalten sind die Provinzen zur Förderung der Fürsorge in der Lage. Neben diese Leistungen tritt die finanzielle Mithilfe der Versicherungsträger. Außerdem wird es möglich sein, freiwillig finanzielle Kräfte für die gute Sache nutzbar zu machen. Bei der großen Opferwilligkeit, die auf allen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege hervorgetreten ist, und dem besonderen Interesse, dem gerade die Invalidenfürsorge in den weitesten Kreisen begegnet, kann es nicht schwer fallen, so erhebliche Mittel dafür zusammenzubringen, daß an die Finanzfrage irgendwie notwendige Maßnahmen niemals scheitern können. Welchen Umfang die Kosten annehmen werden, läßt sich im voraus in keiner Weise bestimmen. Es fehlt an Erfahrungen, die erst gesammelt werden müssen. Als finanziellen Grundstock werden wir voraussichtlich schon in der nächsten Zeit in der Lage sein, einen aus Reichsmitteln stammenden Betrag den einzelnen Provinzialorganisationen zu überweisen.

## III.

Es wird von seiten der Zentralinstanz nicht beabsichtigt, die Tätigkeit in den Provinzen in Einzelheiten zu beeinflussen. Um die gemeinschaftlichen Gesichtspunkte, die bei Bearbeitung der Fürsorgesachen in die Erscheinung treten, an einem Punkte zusammenzufassen und um gegebenenfalls über die an anderen Orten gesammelten Erfahrungen sachdienliche Auskunft geben zu können, ist die Bildung einer freien Kommission an zentraler Stelle unter Einbeziehung von Mitgliedern unserer Ministerien in Aussicht genommen. Wir stellen anheim, diese Kommission unter der äußeren Adresse des Ministers des Innern in geeigneten Fällen in Anspruch zu nehmen, auch behalten wir uns vor, durch Entsendung von Kommissaren Fühlung mit den Fürsorgeorganisationen zu halten. Wesentlich für deren Geschäftsgang wird es ferner sein, daß sie miteinander — sowohl mit den preußischen wie mit den Organisationen der anderen Bundesstaaten — unmittelbar in Verbindung treten. (Fortsetzung folgt).

## Bekanntmachung.

Die Innungs-Vorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 26 Ziffer e der von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterm 14. August 1914 genehmigten Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in den Handwerksbetrieben des Regierungsbezirks Marienwerder alljährlich zum 1. Februar und zum 1. August dem Vorstände der Handwerkskammer zur Eintragung in die Lehrlingsrolle

- a) ein Verzeichnis der in die Lehrlingsrolle der Innung im verflossenen Halbjahre eingetragenen Lehrlinge,
- b) ein Verzeichnis der im verflossenen Halbjahre aus der Lehre ausgeschiedenen Lehrlinge einzusenden ist. Falls weder Lehrlinge eingetragen noch Lehrlinge ausgeschieden sind, ist jedesmal eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Die erforderlichen Formblätter zu diesen Anzeigen können zum Preise von 5 Pfg. fürs Stück von der Handwerkskammer bezogen werden.

Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. geahndet.

Wir ersuchen daher die Innungsvorstände, die am 1. August d. Js. fälligen Angaben pünktlich der Handwerkskammer einzusenden, widrigenfalls die Festsetzung einer Ordnungsstrafe veranlaßt werden müßte.

Die Handwerkskammer zu Graudenz.

Der Vorsitzende Emil S a c h e.

## Handwerker,

erinnert Euch unserer Bitte auf Seite 59 in No. 14 des westpr. Handwerks! Sammelt Gelder! Ihr erweist damit dem Vaterlande einen Dienst, für den es Euch Dank wissen wird!

Die Handwerkskammer in Liegnitz macht uns das folgende freundliche Anerbieten.

Wir empfehlen den Handwerkern Ihres Bezirkes unser Heim im Riesengebirge. Verpflegungssatz pro Tag mit Wohnung von 3,75 an, je nach Wahl der Zimmer.

Wer Erholung im Riesengebirge suchen will, wende sich an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer zu Liegnitz.



Buchdruckerei Robert Geibel, Graudenz.

Zu beziehen durch die